

— die Organisation eines arbeitsfähigen Leitungsgremiums zu sichern und in diesem selbst mitzuwirken.

Nach der Bildung von 9 Meliorationsverbänden zeichnen sich 2 Entwicklungslinien hinsichtlich ihres räumlichen Wirkungsbereichs ab:

1. Organisation nach Wassereinzugsgebieten, wobei gleichzeitig die Bildung eines Territorialverbandes auf Bezirksebene geplant und systematisch vorbereitet wird;

2. zunächst Gründung eines Territorialverbandes auf Bezirksebene und daneben Bildung kleinerer Verbände in Gebieten komplexer Vorhaben und in Wassereinzugsbereichen.

Die Entscheidung über die Gründung, Ausgestaltung und Entwicklung der Verbände wird in den örtlichen Bereichen in eigener Verantwortung unter besonderer Berücksichtigung der Belange der sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe getroffen. Beide erwähnten Entwicklungslinien ermöglichen es, den Grundgedanken des ökonomischen Systems des Sozialismus⁰ im Bereich des Meliorationswesens und der Wasserwirtschaft zu verwirklichen. Die Forderung, die enge Verbindung von zentraler staatlicher Planung und Leitung der Grundfragen mit der eigenverantwortlichen Planungs- und Leitungstätigkeit der Warenproduzenten sowie der eigenverantwortlichen Regelung des gesellschaftlichen Lebens im Territorium durch die Staatsorgane zu erreichen, verlangt vom Meliorationswesen und von der Wasserwirtschaft

1. eine auf die Perspektive gerichtete, langfristige Zusammenarbeit mit den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben als Kooperationspartnern in der Feld- und Viehwirtschaft und innerhalb der geschlossenen Meliorationsgebiete als den Investitionsträgern und Auftraggebern für Bodeninvestitionen;

2. die Einbeziehung der Planträger für Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Verkehrswesen, Energiewirtschaft usw., die ihre Perspektiv- und Jahrespläne bezüglich ihrer spezifischen Aufgaben und Pflichten im Meliorationsgeschehen abzustimmen haben;

3. das Zusammenwirken der Meliorationsgenossenschaften des Meliorationsgebietes, die bei der Durchführung von komplexen Meliorationsmaßnahmen als Hauptinvestitionsträger fungieren und gleichzeitig als Auftragnehmer für Unterhaltungs- und Baumaßnahmen tätig werden;

4. den organisierten Einsatz aller Baukapazitäten im Rahmen des Auftragnehmersystems, das den Einsatz der Meliorationsbaubetriebe, Meliorationsgenossenschaften, Tiefbaubetriebe, zwischengenossenschaftlichen Bauorganisationen und weiterer Spezialbaubetriebe als General-, Haupt- oder Nachauftragnehmer ermöglicht;

die Einbeziehung von landwirtschaftlichen Baukapazitäten, Transportunternehmen, Herstellern von Baumaterialien u. a., soweit sie am Meliorationsgeschehen beteiligt sind;

6. die einheitliche Planung und Leitung der Kooperation aller Planträger, Investitionsträger und bauausführenden Betriebe.

Im Rahmen der unmittelbaren Leitung der Arbeit verfolgen die Meliorationsverbände das Ziel, geeignete Organisationsformen für den rationalen Einsatz und die Mitwirkung aller Beteiligten zu schaffen und die Durchführung der Meliorationsarbeiten zu leiten. Durch die Herstellung vielseitiger, teilweise neuartiger Kooperationsbeziehungen und die Abstimmung und Koordinierung in allen Phasen der Vorbereitung und Durchführung von Meliorations- und wasserwirtschaftlichen Maßnahmen wird die das ökonomische System des Sozialismus kennzeichnende Eigenverantwortlichkeit der Betriebe, Einrichtungen und Staatsorgane für die Planung und Leitung in den Melio-⁶